

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion SPD, Frau Näther

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Anfrage Nr.: **077/2016**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Anfrage an die Oberbürgermeisterin

Betreff: Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Änderung der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|------------|-----------------------------|
| 24.02.2016 | Stadtverordnetenversammlung |

Anfragetext:

Im Rahmen der Diskussion zum Antrag auf Änderung der im Dez. 2015 beschlossenen Elternbeitragsatzung bitte ich zur Sitzung der SVV am 24.02.2016 um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für einen Kitaplatz in den jeweiligen Einrichtungen?
2. Wie hoch ist der Anteil an Personalkosten insgesamt und pro Kitaplatz, den die Stadt Brandenburg a.d.H. als Erstattung durch das Land Brandenburg erhält?
3. In welcher Form erfolgt die Finanzierung der Kitaplätze durch die Stadt Brandenburg an die freien Träger, bitte auch Angabe pro Kitaplatz.
4. Wie viele Kinder werden insgesamt in den Einrichtungen, aufgeschlüsselt nach Kinderkrippe, Kindergarten und Hort betreut? Bitte getrennt nach dem jeweiligen Rechtsanspruch bzw. der tatsächlichen Anzahl der stündlichen Betreuung darstellen.
5. Wie viele Familien in der Stadt Brandenburg, die der Beitragspflicht unterliegen, haben ein, zwei, drei, vier und mehr unterhaltsberechtigter Kinder?
6. Wie stellt sich die Situation im Haushalt insgesamt für folgende Varianten (bitte auch Darstellung pro Kitaplatz) dar:
 - a) ohne Anrechnung des Kindergeldes, siehe Vorschlag der Fraktion B 90/Die Grünen — Pro Kirchmöser?
 - b) nach dem Änderungsvorschlag, der fraktionsübergreifend in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet wurde?
7. In wie fern sind die Träger in der Pflicht, die Regelungen und Elternbeitragsordnung zu übernehmen?

.....

Unterschrift/en

Begründung: